

## DATENSCHUTZ

# EINBINDUNG UND TRANSPARENZ FÜR SENIOREN

Easy Care sind Datenschutz ebenso wie Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit im Alter besondere Anliegen. Bei der Gestaltung des Easy Care Pflegeassistenten haben wir uns deshalb intensiv damit beschäftigt, wie wir Senioren, die selbst kein Smartphone nutzen und beim Umgang mit digitalen Medien auf die Unterstützung ihrer Angehörigen vertrauen, zielgruppengerecht und transparent in die Nutzung des Easy Care Pflegeassistenten einbinden können. Es ist uns wichtig, dass Senioren über den Einsatz des Easy Care Pflegeassistenten umfänglich informiert sind und jederzeit entscheiden und anpassen können, in welchem Umfang sie dessen Unterstützungsfunktionen in Anspruch nehmen und die Verarbeitung ihrer Daten freigeben möchten. Dies erfolgt unter strenger Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Im Folgenden möchten wir darüber informieren, durch welche technischen und organisatorischen Prozesse wir Transparenz gegenüber den Senioren als datenschutzrechtlich Betroffene sicherstellen und deren Einbindung angemessen gewährleisten. Insbesondere zeigen wir auf, welche Senioren Daten wir auf welcher datenschutzrechtlichen Grundlage verarbeiten und wie im Einzelnen die erforderliche Einwilligung der Senioren datenschutzkonform eingeholt wird.

## Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Nutzung unseres Easy Care Pflegeassistenten werden verschiedene personenbezogene Daten des Seniors verarbeitet, die wir wie folgt unterscheiden:

Unter **Vitaldaten** verstehen wir Daten zur Lokalisation des Seniors, seinen Pulswert, seine gelaufenen Schritte und Beschleunigungsdaten. Diese Daten werden über das vom Senior getragene Pflegeband an Easy Care und die von Angehörigen und ggf. Pflegekräften genutzte Easy Care App verschlüsselt übermittelt. Die Vitaldaten sind überwiegend als Gesundheitsdaten einzustufen. Gesundheitsdaten gehören nach der DSGVO zu den sogenannten besonderen Kategorien personenbezogener Daten, für die ein besonders hohes Schutzniveau gefordert wird (Art. 9 Abs. 1 DSGVO). Ebenso unterliegen Geo-/ Lokalisierungsdaten hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Daneben ermöglicht die Easy Care App den Angehörigen und Pflegekräften, weitere Daten zum Senior beispielsweise zur Medikamenteneinnahme und ggf. anstehenden Terminen im Zusammenhang mit der Pflege in der App zu erfassen und mit anderen



Mitgliedern der Pflegegruppe zu teilen. Bei diesen **Organisationdaten** kann es sich ebenfalls um Gesundheitsdaten handeln, für die die hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten sind.

## Rechtmäßigkeit und Transparenz - Easy Care Einwilligung

Der Easy Care Pflegeassistent berücksichtigt in besonderem Maße die datenschutzrechtlichen Grundsätze der Rechtmäßigkeit und Transparenz (Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO), nach denen personenbezogene Daten auf rechtmäßige und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise zu verarbeiten sind. Es gilt insoweit ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, d.h. personenbezogene Daten – insbesondere Gesundheitsdaten – dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn entweder die Datenverarbeitung bereits auf gesetzlicher Grundlage zulässig ist oder der Betroffene eingewilligt hat (Art. 6 und 9 DSGVO). Hierauf legt Easy Care besonderen Wert und erfüllt die hohen Anforderungen an die Verarbeitung der Vital- und Organisationsdaten durch die Einholung einer Einwilligung des Seniors in die entsprechende Verarbeitung seiner Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO).

Für unseren digitalen Easy Care Pflegeassistenten haben wir folgende Ausgestaltung der Einwilligungserteilung in die Verarbeitung personenbezogener Daten des Seniors gewählt:

Bei erstmaliger Registrierung der Easy Care App durch einen Angehörigen des Seniors wird ein Einwilligungsdokument generiert und zum Download bereitgestellt. Der Angehörige druckt das Einwilligungsdokument aus und legt es dem Senior entsprechend vor. Das Dokument enthält alle Informationen über die Datenverarbeitungsprozesse in leicht verständlicher Sprache und überlässt dem Senior individuelle Einstellungen und Gestaltungen. Es sollte zwischen dem Senior und seinen Angehörigen klar abgestimmt sein, in welchem Umfang dieser die Nutzung der Unterstützungsfunktionalitäten des Easy Care Pflegeassistenten wünscht und dies entsprechend in dem Einwilligungsdokument festgelegt werden. Mit seiner Unterschrift willigt der Senior in die entsprechende Verarbeitung seiner Vital- und/oder Organisationsdaten mittels des Easy Care Pflegeassistenten ein. Erst wenn diese unterzeichnete Erklärung durch den Angehörigen in der Easy Care App eingescannt und hochgeladen wird, werden die Funktionen der Easy Care App nach den Vorgaben des Seniors freigeschaltet.

Zur weiteren Sicherstellung der Einbindung des Seniors und der Gewährleistung größtmöglicher Transparenz diesem gegenüber erfolgt ergänzend zu der initialen Einwilligungserteilung sowie bei jeder Änderungen der einwilligungsrelevanten Einstellungen immer eine TAN-Autorisierung über das vom Senior getragene Pflegeband. Auch kann der Senior über das Pflegeband jederzeit Funktionen des Pflegeassistenten ein- und ausschalten und bspw.



Mitglieder aus der Pflegegruppe entfernen. Über diese Funktionen wird der Senior ebenso wie über seine Möglichkeiten zum Widerruf der Einwilligung im Einwilligungsdokument ausführlich informiert.

## Vorteile der Gestaltung

Unsere konkrete Ausgestaltung bietet in datenschutzrechtlicher und tatsächlicher Hinsicht viele Vorteile:

### **Kontrolle des Seniors über die Nutzung seiner Daten**

Wir haben die schriftliche Einwilligung des Seniors gewählt, da wir hierdurch gewährleisten möchten, dass dieser als Betroffener angemessen eingebunden ist. Uns ist die selbstbestimmte Entscheidung im Alter wichtig und wir möchten sicherstellen, dass nur solche Unterstützungsfunktionen des Easy Care Pflegeassistenten genutzt werden, die in Einklang mit dem Willen und den Vorstellungen des Seniors stehen. Deshalb gehen wir mit der schriftlichen Einwilligung noch über den gesetzlich erforderlichen Rahmen des Art. 9 Abs. 1 lit. a) DSGVO hinaus, der grundsätzlich auch eine elektronische Erklärung ausreichen lässt.

Die im späteren Verlauf der Nutzung der Easy Care App ggf. vorgenommene Änderung von Funktionen oder Anpassungen der Pflegegruppe können von dem Senior via TAN-Autorisierung auf dem von ihm getragenen Pflegeband freigegeben oder auch verweigert werden. Dieser Autorisierungsprozess verhindert spätere Einstellungsänderungen ohne die Einbindung und das Einverständnis des Seniors. So behält der Senior zu jeder Zeit die Kontrolle über die Verwendung seiner personenbezogenen Daten.

### **Transparente und zielgruppengerechte Information**

Der Easy Care Pflegeassistent begleitet Senioren und deren Angehörige in ihrer alltäglichen Lebensführung. Ausführliche Informationen sind deshalb für uns das wichtigste Element, um Vertrauen in unseren Easy Care Pflegeassistenten zu schaffen.

Im Einwilligungsdokument erklären wir ausführlich und verständlich, über welche Funktionalitäten der Easy Care Pflegeassistent verfügt, welche Daten über den Senior ggf. erhoben werden, wofür und in welcher Weise wir diese nutzen und in welchem Umfang Angehörige und ggf. Pflegekräfte Zugriff erhalten. Zudem erläutern wir im Detail, welche Rechte Betroffenen zustehen, insbesondere wie durch den Senior selbst entweder durch technische Einstellungen oder durch Erklärung uns gegenüber seine Einwilligung widerrufen werden kann. Wir stellen detaillierte Informationsmaterialien bereit, die für alle Beteiligten die Funktionen des Pflegeassistenten anschaulich erklären. Auch Senioren, die keine Affinität zu digitalen Medien haben, werden so transparent informiert. Wir empfehlen ausdrücklich, dass Senior und Angehörige diese Informationen gemeinsam zur Kenntnis nehmen und im Detail miteinander besprechen,



in welchem Umfang ein Einsatz welcher Funktionen des Pflegeassistenten zur Unterstützung der Angehörigen im Pflegealltag durch den Senior gewünscht ist.

### **Erfüllung der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten**

Durch unsere Gestaltung kommen wir schließlich auch den datenschutzrechtlichen Rechenschaftspflichten angemessen nach. Nach dem Upload des Einwilligungsdokuments wird dieses von uns zu Nachweiszwecken datenschutzkonform archiviert. Die TAN-Freigaben werden ebenfalls protokolliert. So können wir Erteilung und Umfang der Einwilligung transparent nachverfolgen. Damit erfüllen wir die für Einwilligungen geltende Dokumentations- und Rechenschaftspflicht (Art. 5 Abs. 2, Art. 7 Abs. 1 DSGVO).

Weitergehende Fragen zu unserem Datenschutzkonzept beantworten wir jederzeit gerne. Senden Sie hierfür bitte eine E-Mail an [info@easycare.co](mailto:info@easycare.co).

\*\*\*